

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Ausschussdrucksache

19(16)196-D

zur Anhörung am 8.5.19

06.05.2019

**Öffentliche Anhörung im Ausschuss für
Umwelt, Naturschutz und nukleare
Sicherheit im Deutschen Bundestag**

8. Mai 2019, Berlin

Gunda Rachut - Vorstand



Verpackungsfunktionen

Wandel als Spiegel von gesellschaftlichen Veränderungen

	Schutz	Transport	Werbung/ Convenience	Haltbarkeit	Zeitgewinn
Früher	Yellow	Grey	Grey	Grey	Grey
Mitte 20. Jh.	Yellow	Yellow	Yellow	Grey	Grey
Ende 20. Jh.	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Grey
Anfang 21. Jh.	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow

Der größte Verpackungszuwachs (Außer-Haus-Verzehr und Versandhandel) wird durch eine ganz neue Verpackungsfunktion verursacht: Zeitgewinn.

Dies ist auf gesellschaftliche Veränderungen zurückzuführen, die über eine Verpackungsgesetzgebung nur begrenzt zu beeinflussen sind. Es können ggf. die Folgen eingedämmt werden.

Verpackungsregulierung

Ziele von Regelungen

Verpackungseisberg

24,9 kg/EW/a = 11 %
Kunststoffverpackungen
privater Endverbrauch
(30 % davon aus dem
Ausland)

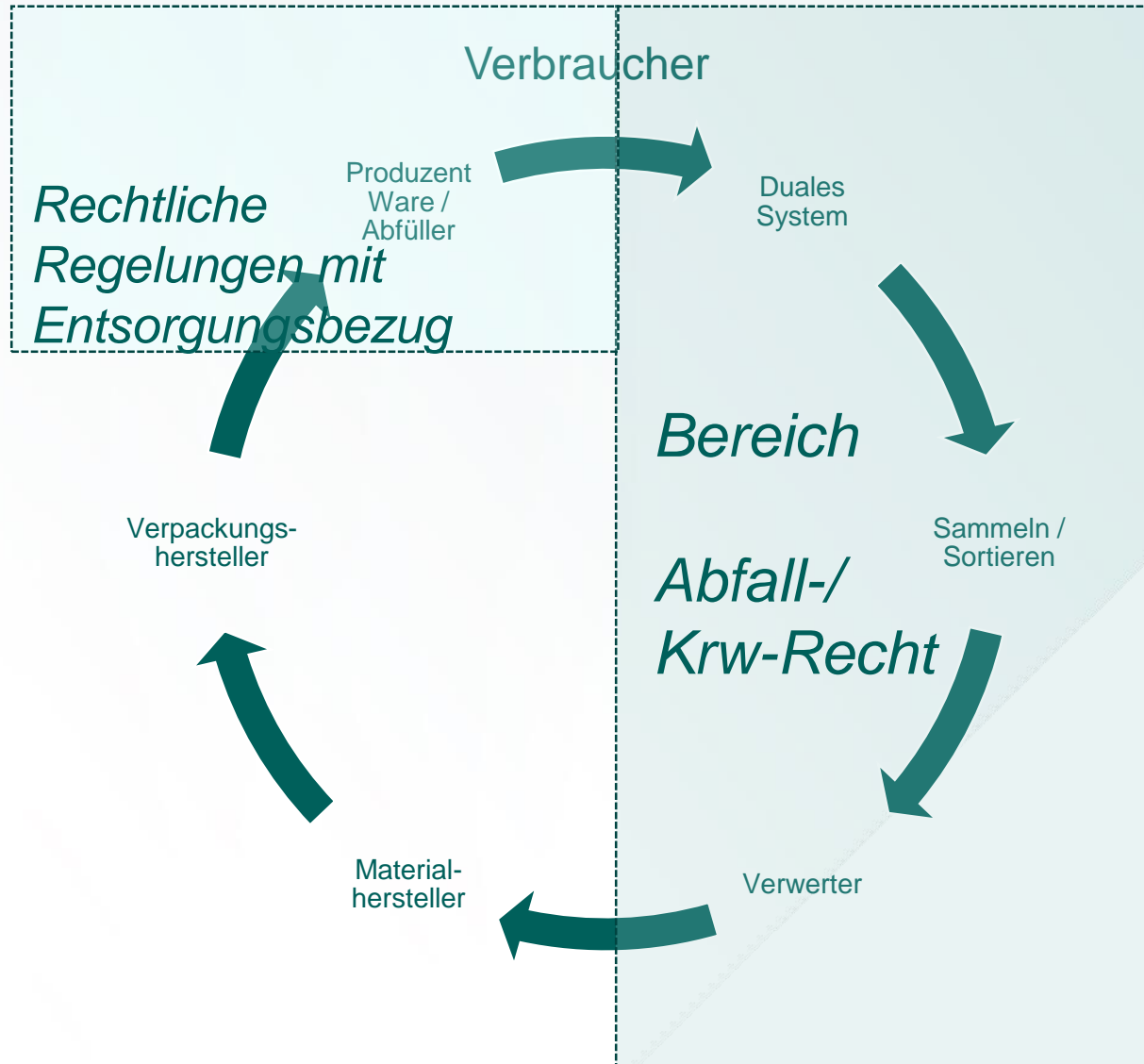
**195,6 kg/EW/a
= 89 %**
Sonstige Materialien
sowie Industrie- und
Transportverpackungen

Bei 50 %
Reduktion –
Klärung der
Adressaten /
jeweilige
Potenziale

- ◆ Ressourcenverbrauch/Logistikaufwand/sonstige ökologische Belastungen werden durch 100 % der Verpackungen verursacht.
- ◆ Die Aufmerksamkeit richtet sich aktuell auf 11 % der Verpackungen.
- ◆ Verpackungen sind eine komplexe Materie. Veränderungen sind oft schwer im Hinblick auf ihre ökologische Wirkung zu beurteilen. Beispiele:
 - ◆ Vermeidung bei Zahnpastatuben (bis zu 50 %) führt zur Notwendigkeit einer Verbundverpackung – nicht recyclebar. Das gilt für viele Verpackungen.
 - ◆ Plastikvermeidung führt zur Nutzung von Papier/Kunststoffgemischen (nicht recyclebar) oder zu Aluminiumverpackungen (deutlich höherer Primärenergieverbrauch) oder Glas (höherer Logistikaufwand):
- ◆ Ökologische Mehrweglösungen setzen Standardisierung voraus, das geht am einfachsten im Bereich der Industrie-, Transport- und Versandverpackungen.

Verpackungsregulierung

Ebene der Wertschöpfungskette



Bisher: Regelung im Abfall- bzw. Kreislaufwirtschaftsrecht

- ◆ Klärung der Möglichkeiten und Grenzen der Regelungsansätze im Rahmen des Abfall- bzw. Kreislaufwirtschaftsrechts.
 - ◆ Unproblematisch sind Regelungen zur Entsorgung
 - ◆ Weitergehende Regelungen mit Entsorgungsbezug werden hier angesiedelt.
- ◆ Weitere Anforderungen an Packmittel und sonstige Regelungen zu Verpackungen sind auf vielen anderen Ebenen geregelt,
 - ◆ z. B. im Lebensmittelrecht, Gewerberecht (z. B. Fertigpackungsverordnung),
 - ◆ z. T. auch auf europäischer Ebene (z. B. betreffend die Lebensmittelsicherheit – EFSA).

Sofern eine umfassende Verpackungsregulierung angestrebt wird, ist für die Adressaten zu klären, in welchem Rechtsgebiet mit welchem Instrument eine schnelle und effiziente Lösung möglich ist.

Verpackungsregulierung

Politikinstrumente

Instrument	Ziel und Gegenstand	Adressaten und Instrumente	Sanktionen	Aufwand Kontrolle	EU-Konformität	Zeit Umsetzung
Ordnungsrecht	Präzise zu definieren	Präzise zu definieren	Präzise zu definieren	Hoch, da Vollzug	Oftmals schwierig	Übergangsfrist, da Belastung
Ökonomische Lenkungsinstrumente	Vorherige Untersuchung, ob das Instrument, das Ziel erreichen kann	Vorherige Untersuchung, ob bei den Adressaten eine Verhaltensänderung erzielt wird	Keine, da ökonomischer Mechanismus	Gering, da ökonomischer Mechanismus	Zu klären	Mittel
Freiwillige Vereinbarungen	Genau zu definieren, Zielerreichung Teil der Vereinbarung	Adressaten sind Vereinbarungspartner, Instrumente sind Teil der Vereinbarung	Ggf. ordnungsrechtliche Maßnahmen	Selbstkontrolle, daher kaum Aufwand	---	Sofort

Das VerpackG ist in weiten Teilen ein ökonomisches Lenkungsinstrument, weil ökologische Kosten (Entsorgungskosten für Verpackungen privater Endverbraucher) in die Produktionskosten integriert werden und darüber die Vermeidungswirkung erzielt wurde/wird. Dies wurde über den § 21 VerpackG noch weiter im Hinblick auf die Zielsetzung verfeinert. In Kombination mit Standards (der ZSVR) und den ordnungsrechtlichen Komponenten bildet es einen Instrumentenmix.

Stiftung Zentrale Stelle **VERPACKUNGSREGISTER**

Ansprechpartnerin: Gunda Rachut

Anschrift: Öwer de Hase 18 | 49074 Osnabrück
E-Mail: Gunda.Rachut@verpackungsregister.org

Sitz der Stiftung: Stadt Osnabrück | Vorstand: Gunda Rachut
Stiftungsbehörde: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems | Nr. Stiftungsverzeichnis: 16 (085)

Bildnachweise: www.verpackungsregister.org/impressum